



Gemäß **Nr. 4** unserer „**Bedingungen für den Sparverkehr**“ sind wir berechtigt, bei vorzeitiger Rückzahlung von Spareinlagen ein Vorfälligkeitsentgelt oder Vorschusszinsen zu berechnen.

Bei ausnahmsweise vorzeitiger Rückzahlung von Spareinlagen werden wir Vorschusszinsen in Höhe von $\frac{1}{4}$ des jeweils gültigen Habenzinssatzes berechnen:

- bei Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist für den Euro 2.000,- übersteigenden Betrag für 90 Tage;